

Mitglieds-Nr.:

Beitrittserklärung / Beteiligungserklärung (§§ 15, 15 a und 15 b GenG)

Vollständiger Name und Anschrift des Beitretenden/Mitglied	Name der Genossenschaft:
Name: <input type="text"/>	Bürgerwald Münsterland eG
Anschrift: <input type="text"/>	
<input type="text"/>	
E-Mail: <input type="text"/>	
Geburtsdatum: <input type="text"/>	

Bitte zutreffendes ankreuzen und Pflichtfelder füllen

* Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu der Genossenschaft. Die Satzung in ihrer gegenwärtigen Fassung ist im Internet unter der Adresse der Genossenschaft <http://www.buergerwald-muensterland.de> abrufbar. Auf Verlangen wird diese auch ausgehändigt.

* Die Satzung der Genossenschaft sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.

Optional:

Ich erkläre, dass ich mit weiteren, also insgesamt Geschäftsanteilen, bei der Genossenschaft beteilige.

* Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.

* Die Satzung der Genossenschaft bestimmt weitere Zahlungspflichten. Ich verpflichte mich, auch diese Zahlungspflichten zu erfüllen.

Entweder:

Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig * EUR (Anzahl Geschäftsanteile * 500 EUR) die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen dem Konto IBAN * bei der Bank * zu belasten.

Oder:

Ich verpflichte mich, die Sacheinlage in Höhe der gezeichneten Geschäftsanteile zu leisten.

Mit der Genossenschaft haben wir langfristige Ziele und auch mit euch als Mitgliedern. Daher sehen wir in der Satzung eine Mindestdauer der Mitgliedschaft i. H. v. 5 Jahren vor.

Wenn du mehr als einen Geschäftsanteil zeichnen möchtest, ist dieser Punkt auszuwählen und auszufüllen.

Beispiel: Beitritt mit 3 Anteilen, dann trage hier „mit 2 weiteren, also insgesamt 3 Geschäftsanteilen“ ein

Die Satzung sieht keine Nachschusspflicht der Mitglieder vor, dennoch ist dies hier ein Pflichtfeld

Die Generalversammlung kann Eintrittsgelder oder laufende Beiträge beschließen. Dabei würde auch Höhe und Datum festgelegt. Gem. Satzung §12 f und g ist es eine Pflicht des Mitglieds, diese Zahlungen zu leisten. Mit diesem Punkt bestätigt der Beitretende, dass er sich dessen bewusst ist und dem zustimmt.

Hinweis: Aktuell sind keine Eintrittsgelder der laufende Beiträge beschlossen oder geplant. An dem Beschluss würdest du also als Mitglied aktiv mitwirken

Geschäftsanteile an der Genossenschaft sind mit Geld oder mittels Sacheinlagen – in diesem Fall Wald – zu erwerben. Falls du deine Geschäftsanteile mit Geld erwirbst, ist der erste Punkte anzukreuzen und auszufüllen. Falls du mit Wald Geschäftsanteile erwerben möchtest, gehe bitte direkt mit uns ins Gespräch zu den Details und wähle anschließend diese Option.